

125 Jahre BDS.

Bundesverband der Selbständigen
Deutscher Gewerbeverband e.V.

Neues aus der Bundesgeschäftsstelle September 2020

Zur Weiterleitung an Ihre Mitglieder



22.09.20 BM/M

Baukindergeld nur noch bis Ende 2020

Beim Immobilienkauf oder Hausbau werden Familien mit 12.000 Euro pro Kind vom Staat unterstützt.

Weil die Frist für das Baukindergeld zum Jahresende abläuft, sollten sich Familien mit Wunsch nach einem Eigenheim jetzt beeilen.

Familien oder Alleinerziehende, die bei einem Immobilienkauf oder Neubau in den Genuss des Baukindergeldes kommen möchten, müssen sich jetzt dranhalten.

Noch bis zum 31.12.2020 läuft das Baukindergeld, das bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beantragt werden kann.

12.000 Euro erhalten Familien immerhin pro Kind. Über einen Zeitraum von zehn Jahren verteilt ergibt das 1.200 Euro pro Jahr. Für weitere Geschwister erhält man den gleichen Betrag nochmals oben drauf.

Das Baukindergeld ist an verschiedenen Bedingungen geknüpft. Das zu versteuernde Jahreseinkommen beträgt maximal 90.000 Euro mit einem Kind. Pro Kind erhöht sich das kalkulierbare Einkommen um 15.000 Euro. Die Kinder müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung geboren, nicht älter als 18 Jahre und nachweislich im gleichen Haus gemeldet sein.

Das Baukindergeld ist nicht Immobilien gebunden und steht daher zur freien Verfügung. Es lässt sich beispielsweise für die derzeit hohen Baunebenkosten oder Sondertilgungen im Rahmen der Finanzierung nutzen.

Bisher ist keine Neuauflage des Baukindergeldes geplant.

Liegen bis Jahresende weder Kaufvertrag noch eine Baugenehmigung vor, kann die Förderung laut Bauherren – Schutzbund (BSB) nicht mehr beantragt werden.

Beim Kauf eines Fertighauses gilt der Stichpunkt des notariellen Werksvertrages mit dem Bauunternehmer

Durch die Einschränkungen wegen der Corona-Krise mussten viele bauwillige Familien ihr Vorhaben aufschieben. Deshalb zieht man in Betracht, die Frist zu verlängern. Verlassen sollten sich Familien darauf allerdings nicht.

Sobald sie eine neue Immobilie bezogen haben, beantragen sie das Baukindergeld bei der KfW. Bis zu sechs Monaten nach Einzug haben sie dafür Zeit.

Vergessen Sie bitte nicht, sich zunächst im Online - Portal der KfW zu registrieren, um danach einen Antrag stellen zu können.

Viele Grüße aus Berlin



Hans-Peter Murmann
Präsident